



Sitzung vom

16. April 2018

Mitgeteilt den

17. April 2018

Protokoll Nr.

283

Auftrag Noi-Togni

betreffend Einführung von Massnahmen seitens des Kantons gegenüber Personen, welche Firmen oder Institutionen gründen und im Kanton registrieren wollen

Antwort der Regierung

Im Auftrag werden zur Veranschaulichung von Missbrauchsfällen im Bereich der Wirtschaft, Gesundheit und Bildung die beiden Fälle "Universität Disentis/UniPoliSI" und "Fondazione Oasis" aufgeführt und beanstandet, dass entsprechende verantwortliche Personen immer noch im Handelsregister eingetragen sind. Dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister fehlt allerdings jegliche Handhabe, aufgrund der einzureichenden Unterlagen anlässlich der Eintragung allfällig beabsichtigte deliktische Machenschaften der verantwortlichen Personen aufzudecken. Diese Aufgabe kann nur durch die Strafverfolgungsbehörden wahrgenommen werden. Zudem ist dem Handelsregister nicht bekannt, ob über eine eingetragene Person ein Strafverfahren eröffnet worden ist oder nicht. Selbst wenn es aber bekannt wäre, so fehlte eine Rechtsgrundlage, um solche Personen bzw. diese Firmen aus dem Handelsregister zu löschen oder deren Geschäftstätigkeit zu unterbinden. Erst wenn eine Firma erkennbar nicht mehr handlungsfähig ist, kann unter bestimmten Umständen ein amtliches Lösungsverfahren eingeleitet werden. Eine Bewilligung für diese angebliche Universität wurde zudem seitens des Kantons nie erteilt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Höhere Bildung stellt daneben sicher, dass jede interessierte Person, auch italienische Staatsangehörige, sich über das staatlich kontrollierte Hochschulangebot und über die Qualität und rechtliche Anerkennung der angestrebten Ausbildungen informieren kann. Ausserdem schreiten die Strafverfolgungsbehörden gegen unlautere Machenschaften der verantwortlichen Personen ein, in diesem Fall die dafür zuständigen Tessiner Behörden. Bei der erwähnten Fondazione Oasis handelt es sich um eine Stiftung, die unter der Aufsicht des Bundes steht. Stellt die Aufsichtsbehörde ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Stiftungsorgane fest, erstattet sie Anzeige bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Die Auffassung, dass Missbrauchsfälle seitens der kantonalen Behörden gebilligt würden, kann nicht geteilt werden. Die Regierung duldet keine Missbräuche. Entsprechend ergreifen die kantonalen Behörden die in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen, um Missbräuche zu vermeiden und zu bekämpfen, z.B. im Zusam-

menhang mit der Gründung von Briefkastenfirmen, v.a. in der Moesa. Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen wurde intensiviert und verstärkt koordiniert. Firmen in der Moesa, die sich im Handelsregister eintragen lassen wollen, stehen unter strenger Beobachtung, um bei Missbrauchsverdacht die entsprechenden Massnahmen ergreifen zu können. Firmen, für deren ausländische Angestellte eine Aufenthaltsbewilligung beantragt wird, werden daraufhin geprüft, ob sie eine Betriebsstätte in der Schweiz aufweisen; bei Unregelmässigkeiten kann die Rechtmässigkeit einer Aufenthaltsbewilligung überprüft werden. Die Kantonspolizei führt betreffend die Tätigkeiten verschiedener Gesellschaften in der Moesa Vorabklärungen durch. Bei konkretem Verdacht auf kriminelles Verhalten wird jeweils ein Strafverfahren eingeleitet. Zudem wurden auch Abwehrmassnahmen gegen in der Moesa erfolgte Ansiedlungsversuche von unseriösen Bildungsangeboten ergriffen. Der Handlungsspielraum vor allem bei der Gründung von Firmen ist aber aufgrund des Bundesrechts begrenzt. Auch das Freizügigkeitsabkommen (FZA) lässt den kantonalen Behörden nicht den Spielraum, der allenfalls gewünscht ist. Des Weiteren ist der Kanton auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen; sie kennen die Situation vor Ort am besten. Sie haben Unregelmässigkeiten an das zuständige Amt zu melden und Anzeige zu erstatten, wenn Hinweise auf strafbare Handlungen bestehen.

Soweit Massnahmen des Kantons Tessin angesprochen werden, ist darauf hinzuweisen, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Tessin die Beschwerden der Wettbewerbskommission zum Tessiner Gewerbegesetz (LIA) gutgeheissen hat. Das LIA wurde als bundesrechtswidrig beurteilt. Insofern ist das LIA auch als FZA-widrig zu betrachten. Die Regierung hält folglich an den ihr zur Verfügung stehenden, bereits ergriffenen Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Missbräuchen und der missbräuchlichen Gründung von Rechtseinheiten v.a. in der Moesa fest.

Gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 2017 sind die Straftaten sowohl im Kanton als auch in der Moesa erneut zurückgegangen. Die erwähnte Region weist im Bereich Ausländergesetz und Strafgesetzbuch im Kantonsvergleich am wenigsten Straftaten pro Einwohner auf. Die ergriffenen Massnahmen zeigen somit Wirkung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Cavigelli".

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin